

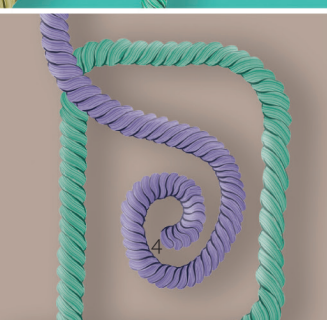
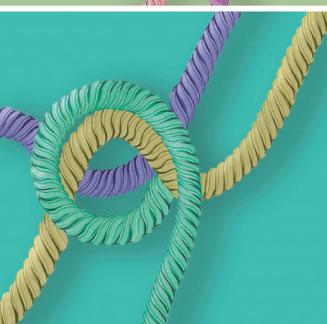
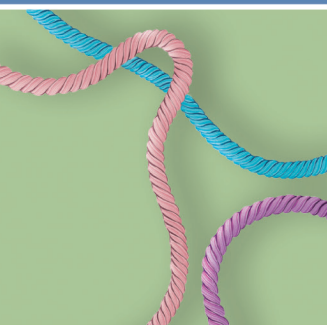
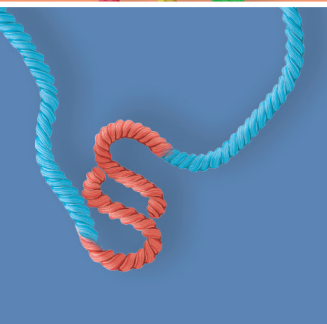
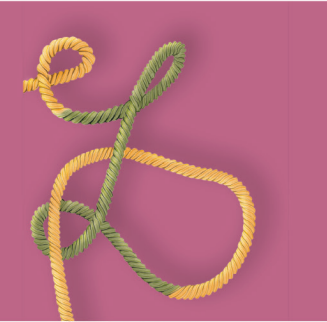
Kinderschutzkonzeption der städtischen Kitas

Stand Juni 2021



Herausgeberin

Stadt Oldenburg (Oldb) – Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend und Familie, Fachdienst Kindertagesbetreuung.
Stand: Juni 2021. Texte: Einrichtungsleitungen und Fachberaterinnen der städtischen Kitas. Grafiken: Thomas Robbers
Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235-4444 oder
per E-Mail an servicecenter@stadt-oldenburg.de



Inhalt

1. Einleitung	7
2. Das städtische Leitbild – ein Verhaltenskodex für den Kinderschutz	9
3. Verhaltensampel für die Kita	11
Grünes Verhalten – bedürfnisorientiertes professionelles Verhalten (Beispiele)	11
Gelbes Verhalten – kritisch zu reflektieren und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich (Beispiele)	12
Rotes Verhalten – inakzeptabel und für die Entwicklung der Kinder gefährdend (Beispiele)	13
4. Rechte, Bedürfnisse, Wünsche – ein sicheres Aufwachsen in der Kita	15
4.1 Beteiligungsmöglichkeiten	16
4.2 Beschwerdemöglichkeiten	17
4.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte in den Einrichtungen	18
4.4 Kindliche Sexualität	18
4.5 Sichere Räume in der Kita	18
4.6 Digitale Medien in der Kita	19
5. Grenzen – Grenzverletzungen	21
6. Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte in einer Kita	23
7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	25
8. Schlusswort	27



1. Einleitung

Die Stadt Oldenburg ist Träger von zurzeit 15 Kindertagesstätten (Kitas), die gemäß der städtischen Rahmenkonzeption alle individuell arbeiten und mit unterschiedlichen Ausgangssituationen und Ressourcen die alltäglichen Herausforderungen der pädagogischen Arbeit meistern. Für den Träger und die pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig, dass die vorliegende Kinderschutzkonzeption praxisnah geschrieben ist und mit deren Inhalten den Kitas eine sinnvolle Unterstützung bietet. Praxis und Theorie sollen somit in Einklang gebracht werden, um den Kinderschutz tagtäglich und bestmöglich in unseren Einrichtungen zu leben. In diesem Sinne wurde die hier vorliegende Konzeption in Zusammenarbeit mit allen Kitaleitungen und den Fachberaterinnen gemeinsam erarbeitet.

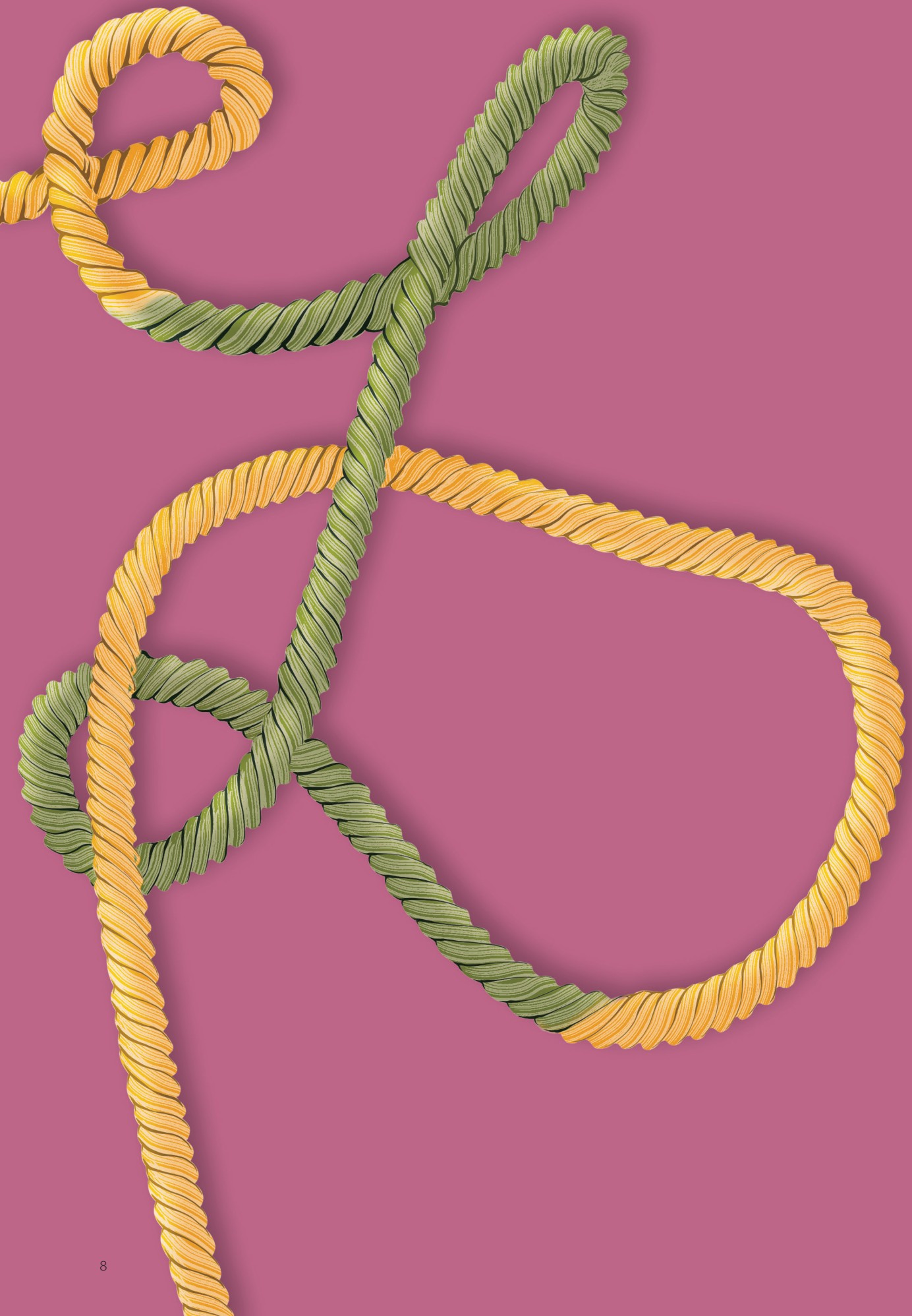
Sie dient als Orientierung für das tatsächliche Handeln in den Einrichtungen und bietet Denkanstöße sowie Impulse, an denen die eigene Haltung entwickelt und reflektiert werden kann. Somit bildet die Kinderschutzkonzeption einen gemeinsamen Ausgangspunkt aller Kitas in der Trägerschaft der Stadt Oldenburg.

Wesentliche gesetzliche Vorgaben bilden die Grundlage für diese Konzeption:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII
- Bundeskinderschutzgesetz

Die Fachkräfte in den Einrichtungen sind dazu aufgefordert, sich mit dieser Konzeption auseinanderzusetzen, um den Kindern mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Rechten gerecht zu werden.

Die Kita soll für die Kinder und ihre Familien ein sicherer Ort sein, an dem sie sich geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit einem hohen Maß an Einfühlungsvermögen wahrgenommen werden.



2. Das städtische Leitbild – ein Verhaltenskodex für den Kinderschutz

Das Leitbild der städtischen Kita wurde von den Leitungen der Kitas entwickelt und drückt die Grundhaltung der Arbeit aus. Im Leitbild werden sowohl Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Familien und den Kindern als auch zentrale Punkte des Kinderschutzes angesprochen. Im Zusammenspiel bilden diese Aspekte die Basis für ein sicheres und entwicklungsförderndes Aufwachsen der Kinder in den städtischen Einrichtungen.

Im gemeinsamen Austausch über das Konzept sollen die pädagogischen Fachkräfte insbesondere zu Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert werden. Die Fachkräfte bringen dabei unterschiedliche fachliche als auch persönliche Voraussetzungen mit, die es zu nutzen gilt. Davon ausgehend soll sich durch die Auseinandersetzung mit dem Leitbild eine Grundhaltung verfestigen, die den offenen, vielfältigen, kritischen und toleranten Charakter des Leitbildes verkörpert und Kinderschutz als präventive Aufgabe und als ein Recht des Kindes ansieht.

Das Leitbild

1. Unsere städtischen Kindertagesstätten sind sichere Orte, in denen wir allen Kindern und ihren Familien wertschätzend und freundlich begegnen.
2. Das Wohl des Kindes steht für uns im Mittelpunkt.
3. Wir begleiten und fördern die Entwicklung der Kinder in einer Umgebung, die den Wissensdurst, die Neugier und die Lernfreude aufgreift und anregt.
4. Wir pflegen eine zuverlässige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien sowie allen Kooperationspartnern.
5. Wir geben jedem Kind den nötigen Raum und die Zeit, sich mit seinen Stärken und nach seinen Möglichkeiten zu entwickeln und zu entfalten.

6. Wir setzen uns für die Rechte der Kinder ein.
7. Die fachliche Kompetenz und Qualität sind die Grundlagen unserer Arbeit. Wir bilden und entwickeln uns stetig weiter.
8. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und lernen voneinander.
9. Unser Miteinander zeichnet sich durch Transparenz und Partizipation aus.

Unser Haus steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung.

Das bedeutet für uns, Erscheinungsformen von Rassismus, Antisemitismus, Diskriminierung, Verherrlichung oder mangelnde Distanz zu extremistischen Haltungen und Positionen in Form von Aussagen, Kleidung, Symbolen, Tattoos, Schmuck oder Musik lassen wir nicht zu.

Um die Qualität und den Fokus der Kinderschutzkonzeption nicht aus den Augen zu verlieren, wird das Leitbild von allen Mitarbeitenden regelmäßig reflektiert und kritisch hinterfragt. Die pädagogischen Fachkräfte stehen somit in der Verantwortung die fachliche Richtigkeit und auch die Praxistauglichkeit des Leitbildes zu überprüfen. Damit nehmen die Fachkräfte ihre Verantwortung wahr, die konzeptionelle Ausrichtung des Trägers aktiv mitzugestalten. Nur durch die fachliche und praktische Sichtweise kann das Leitbild und damit die Kinderschutzkonzeption in den Einrichtungen gelebt werden und zu einem festen Bestandteil des Kitaalltags reifen.



3. Verhaltensampel für die Kita



Eine Verhaltensampel zeigt auf, welches Verhalten der pädagogischen Fachkräfte bedürfnisorientiert und professionell ist (grün). Außerdem wird gezeigt, welches Verhalten grenzwertig sein kann (gelb) oder ganz klar grenzüberschreitend ist (rot). Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder kann es Verschiebungen hinsichtlich der Gewichtung geben. Deshalb wird jede der Einrichtungen eigene spezifisch angepasste Regeln und Absprachen

treffen. Die pädagogischen Fachkräfte sind angehalten, den Alltag in der Kita zu reflektieren und die Ampel für die jeweilige Einrichtung auf Grundlage dieser Konzeption weiterzuentwickeln.

Die grüne Kategorie der Ampel besteht aus Verhaltensweisen, die empathisch und feinfühlig die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien wahrnehmen und berücksichtigen. Es steht die Frage nach den Wünschen und Rechten der Kinder im Vordergrund.

Grünes Verhalten – bedürfnisorientiertes professionelles Verhalten (Beispiele)

- Humor
- Klarheit
- Wünsche/ Interessen/Bedürfnisse der Kinder wahrnehmen
- Respektvoller Umgang
- Anleiten und Unterstützen
- Kinder in Erfahrung von Selbstwirksamkeit unterstützen
- Bestärken, ermutigen
- Zugewandt und auf Augenhöhe ins Gespräch gehen
- Altersentsprechende Beteiligungs- und Beschwerdekultur entwickeln
- Kindgerechte Kommunikation
- Zuhören
- Ressourcenorientiert denken/ handeln
- Aktives Ermutigen zum Selbtertun
- Wertschätzender, freundlicher Umgang
- Kreativitätsfördernde Räume und Angebote schaffen
- Selbstreflexion und offener Austausch unter pädagogischen Fachkräften
- Fehlerfreundlichkeit
- Handlungen sprachlich begleiten
- Authentisch sein
- Verantwortungsbewusstsein
- Konsequenzen im direkten Zusammenhang mit Situationen
- Verbote zur Gefahrenabwendung
- Vorurteilsbewusste Haltung
- Grenzen setzen
- Transparent arbeiten
- Hilfe holen
- Supervision/ Beratung nutzen
- Wahrung der Intimsphäre der Kinder und der eigenen
- Kinderrechte kennen und schützen
- Regeln einhalten
- Strukturen vorgeben, aber Raum lassen
- In Konfliktsituationen feinfühlig unterstützen
- Erste Hilfe leisten
- Gefühle zulassen, über diese sprechen
- ...

Für den gelben Bereich ist es wichtig, dass die Fachkräfte gemeinsam im Team reflektieren, welche Verhaltensweisen in diesen Bereich gesehen werden und wie es zu diesen Verhaltensweisen

kommen kann. Eine vertrauensvolle, ressourcenorientierte und respektvolle Zusammenarbeit im Team bildet hierfür die Grundlage.

Gelbes Verhalten – kritisch zu reflektieren und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich (Beispiele)

- Die Intimität des Toilettengangs der Kinder wird nicht gewahrt
- Private Kontakte zu Kindern und deren Familien
- Mit bedrohendem Tonfall sprechen
- Ständig nur ein Kind im Blick haben
- Länge/Intensität von Konsequenzen übertreiben
- Laute Aufforderungen
- Nicht reagieren auf mehrmalige Nachfragen von Kindern
- Anschreien in Gefahrensituationen
- Dem Kind etwas abnehmen, was es schon selbst kann
- Unbegleiteter Ausschluss von Aktivitäten („vor die Tür setzen“)
- Nicht an Angeboten teilnehmen lassen
- Ständiges Verbessern
- Schlechte Laune während der Arbeit ausleben
- Ungesteuertes/ impulsives Verhalten
- Festhalten
- Kinder ziehen sich in öffentlichen Bereichen in der Kita um
- Ironie
- ...

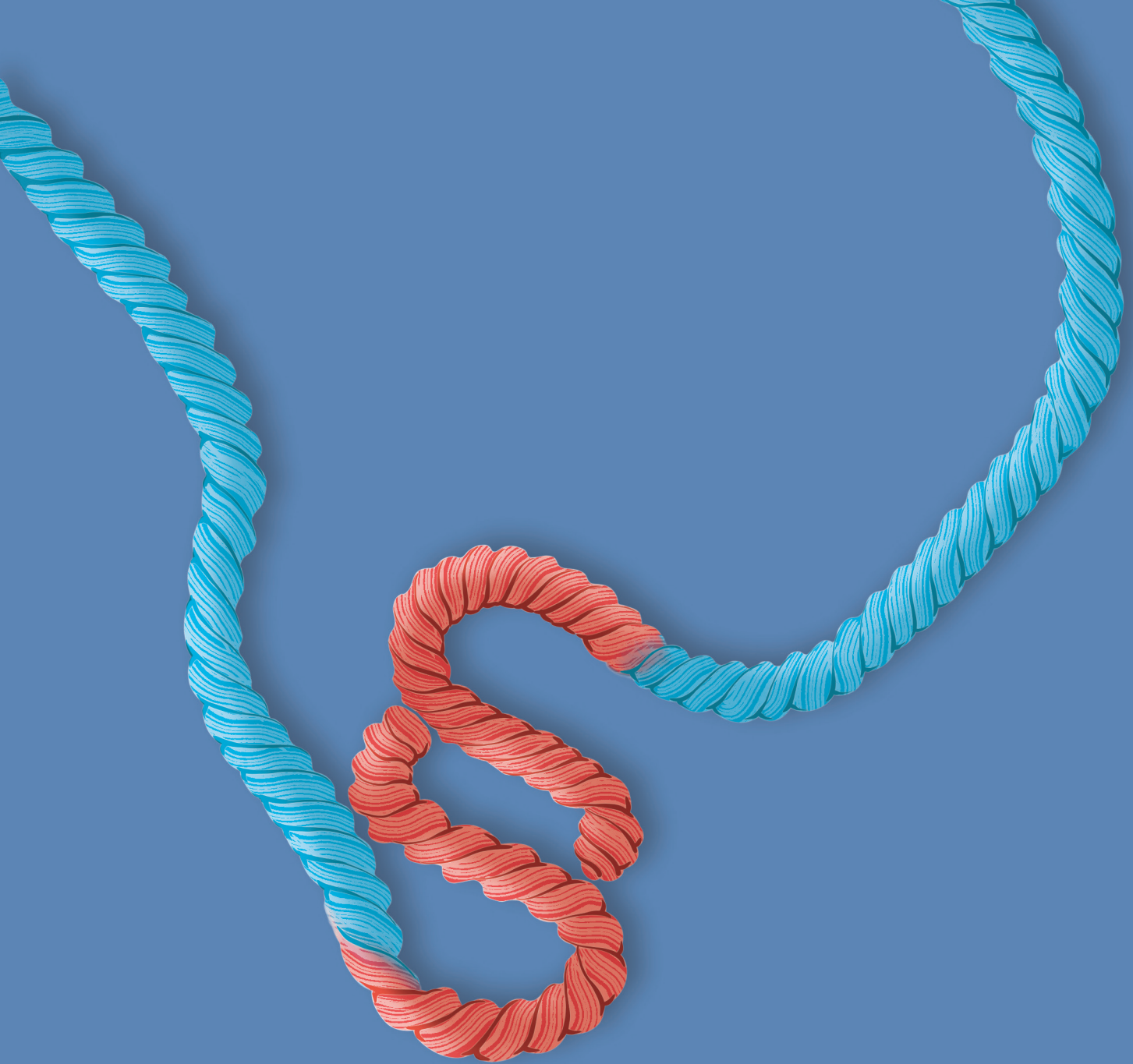
Verhalten im roten Segment wird als inakzeptabel erachtet. Hier finden sich Verhaltensweisen wieder, die als klare Grenzüberschreitungen wahrgenommen werden. Es ist wichtig, dass sich die pädagogischen Fachkräfte mit grenzüberschrei-

tenden Verhaltensweisen auseinandersetzen, um diese zu erkennen und im Team anzusprechen, sodass gemeinsame Maßnahmen gefunden werden können.

Rotes Verhalten – inakzeptabel und für die Entwicklung der Kinder gefährdend (Beispiele)

- Körperliche Gewalt jeder Art
 - Zerren
 - Schubsen
 - Ziehen
 - Beißen
 - Treten
 - Schlagen
- Sexuelle Gewalt jeder Art
 - Küssen
 - Streicheln
 - Körperlicher Kontakt zu Kindern zur eigenen Befriedigung
- Verbale Gewalt jeder Art
 - Anschreien
 - Brüllen
- Bedrohen
- Verletzende/ beleidigende Ausdrücke
- Sexistische Witze
- Rassistische/diskriminierende Witze
- Psychische Gewalt jeder Art
 - Ausgrenzen
 - Vorführen
 - Ignorieren
 - Druck ausüben
 - Vernachlässigung
- ...

Im Rahmen einer fehlerfreundlichen Teamkultur in den Einrichtungen wird deutlich, dass der Übergang vom bedürfnisorientierten professionellen grünen Verhalten zum gelben oder sogar roten grenzverletzenden Verhalten fließend sein kann und es deswegen wichtig ist, in den Teams gemeinsam zu reflektieren und aus Fehlern zu lernen. Klare Absprachen und Regeln bilden hierbei nur eine Leitlinie, die sich stetig wandeln kann und kein starres Konstrukt darstellt.



4. Rechte, Bedürfnisse, Wünsche – ein sicheres Aufwachsen in der Kita

Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern, die in den städtischen Kitas betreut werden, ein sicheres Aufwachsen in einem geschützten Umfeld. Dabei ist es wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden so verhalten, dass sich die Kinder bei uns wohl fühlen und ihre Wünsche, Rechte und Bedürfnisse in der Kita den nötigen Raum finden.

Die Kinder werden nicht losgelöst, sondern immer in Verbindung mit ihren Familien und ihrer jeweiligen Lebenssituation gesehen. Die Fachkräfte begegnen den Kindern und ihren Familien zugewandt und auf Augenhöhe. Sie pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Hierbei ist eine vorurteilsbewusste Haltung gegenüber den Kindern und ihren Familien wichtig.

Kinder haben Rechte. Diese respektieren und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte in ihrer täglichen Arbeit. Es ist wichtig, dass die Fachkräfte die Rechte der Kinder kennen und dementsprechend handeln. In Deutschland trat 1992 die zuvor gemeinsam erarbeitete Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) in Kraft. Zusammenfassend sind dies die zehn wichtigsten Kinderrechte:

1. Das Recht auf Gleichheit (Artikel 2)
2. Das Recht auf Gesundheit (Artikel 24)
3. Das Recht auf Bildung (Artikel 28)
4. Das Recht auf Spiel und Freizeit (Artikel 31)
5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung (Artikel 12 und 13)
6. Das Recht auf Schutz vor Gewalt (Artikel 19, 32, 34)
7. Das Recht auf Zugang zu Medien (Artikel 17)
8. Das Recht auf den Schutz der Privatsphäre und Würde (Artikel 16)
9. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht (Artikel 22 und 38)

10. Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung (Artikel 23)

(Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Niedersachsen)

In ihrer täglichen Arbeit setzen sich die Fachkräfte mit den Rechten des Kindes auseinander und sehen es als ihre Aufgabe an, die Erfüllung der Kinderrechte zu gewährleisten und den Kindern die Wahrnehmung ihrer Rechte zu ermöglichen.

Auf dieser Grundlage gestalten wir gemeinsam mit den Kindern einen Alltag, der sich durch klare und nachvollziehbare Regeln und Strukturen und einen humorvollen und authentischen Umgang miteinander auszeichnet. Dabei denken und handeln wir ressourcenorientiert, feinfühlig und empathisch.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Begeisterungsfähigkeit, Zuversicht und Neugier. Wir bestärken und ermutigen die Kinder in ihrem individuellen Handeln und haben den Kindern, den Eltern, Kolleginnen und Kollegen und uns selbst gegenüber eine fehlerfreundliche Grundhaltung.

Um den Kindern – aber auch den Eltern – ein Gefühl von Schutz und Sicherheit zu vermitteln, ist es wichtig, dass wir in den Einrichtungen transparent und nachvollziehbar handeln. Die Kinder werden deshalb ihrem Alters- und Entwicklungsstand entsprechend über Abläufe in der Kita informiert und erhalten alle für sie bedeutsamen Informationen. Diese Informationen geben den Kindern Sicherheit und bilden die Grundlage, um sich an der Gestaltung des Kitaalltags zu beteiligen. Auch die Eltern werden angemessen und mit Rücksicht auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse über den Alltag, die Abläufe und Themen in den Kitas informiert.

Im Rahmen des Kinderschutzes sind die Familien wichtige Akteure, mit denen wir eng zusammenarbeiten und uns austauschen. Dabei sehen wir die Eltern als Expertinnen und Experten ihrer Kinder. Durch diese Erziehungspartnerschaft mit den Eltern können wir das Wohlbefinden des Kindes in den Mittelpunkt stellen und gemeinsam ein vertrautes und sicheres Umfeld für die Kinder schaffen.

Kinder haben ein individuelles Bedürfnis nach Nähe und Distanz. So nehmen Nähe, körperlicher Kontakt und Berührungen für viele Kinder einen wichtigen Stellenwert ein, während andere Kinder mehr Distanz von pädagogischen Fachkräften wünschen. Bei jeder Form des körperlichen Kontaktes steht der Wunsch des Kindes nach Nähe und Distanz im Vordergrund.

4.1 Beteiligungsmöglichkeiten

Wie den Kindern und Eltern verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, ist in den folgenden Abschnitten formuliert. Beteiligungsmöglichkeiten fördern eine Vielfalt an unterschiedlichen Meinungen, dies kann einerseits zu Konflikten führen, andererseits auch zu Verbesserungen und Lernchancen. Kinder können sich in den Kitas erproben und Erfahrungen sammeln, sie lernen ihre Meinung zu äußern und die anderer Kinder und Erwachsener wertzuschätzen und zu akzeptieren. Sie können mitentscheiden und mitgestalten und sich so als selbstwirksam erleben. In der Gestaltung und Anleitung vom Alltag ist es die Aufgabe von Fachkräften, den Kindeswillen zu berücksichtigen und im Sinne des Kindeswohls ihre professionelle Verantwortung wahrzunehmen.

4.1.1 Partizipation der Kinder

Im Alltag hat jedes Kind das Recht, seine Meinung zu äußern und sich an Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Partizipation gehört in den städtischen Einrichtungen selbstverständlich dazu und wird bewusst im Alltag gelebt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Anliegen und Entscheidungen der Kinder ernst und respektieren diese. Sie sind dafür verantwortlich, Beteiligungsmöglichkeiten für die Kinder zu schaffen und setzen sich damit auseinander, was den Kindern zuzutrauen ist und wo Grenzen der Beteiligung gesehen werden. Die Kinder werden darin unterstützt, den Umgang mit Freiheit, Meinungen anderer und Grenzen der Beteiligung zu erlernen. Die Erwachsenen sind sich ihrer Machtposition bewusst und gehen verantwortungsvoll mit dieser um. Sie achten die Rechte der Kinder und sorgen dafür,

dass alle Kinder ihre Rechte kennen und diese wahrnehmen können.

Mit der dialogischen, wertschätzenden und respektvollen Haltung begleiten pädagogische Fachkräfte die Kinder bei den Beteiligungsmöglichkeiten. Sie ermutigen und bestärken die Kinder, ihre Wünsche, Ideen und Anliegen zu äußern und nehmen diese aufmerksam wahr. Bei Entscheidungsprozessen werden alle Kinder einbezogen und dürfen ihre eigene Meinung äußern. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder in der Kompromissfindung und bieten ihnen verschiedene Handlungsalternativen an. Die Beteiligung, Meinungsäußerung und Stimme der Kinder ist wichtig und nimmt Einfluss auf das Zusammenleben in der Kita.

Gemeinsam legen alle damit die Grundlage für das Leben in einer demokratischen Gesellschaft, die die aktive Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger voraussetzt und stärken die Kinder in ihrer Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

4.1.2 Partizipation der Eltern

Eltern wünschen sich eine möglichst gute Betreuung und Förderung für ihr Kind. Die Eltern und Familien sind Expertinnen und Experten für ihre eigenen Kinder und sind für das Wohlbefinden ihrer Kinder verantwortlich. Die Fachkräfte möchten gemeinsam mit ihnen das Beste für ihr Kind erreichen. Um das umzusetzen, ist es wichtig, dass Eltern sich am Alltag in der Kita beteiligen können und die Möglichkeit bekommen, Entscheidungen, die ihr eigenes Kind betreffen, gemeinsam in der Kita zu besprechen und jeweils die bestmögliche Lösung zu finden.

Für die Eltern bieten die Einrichtungen vielfältige Möglichkeiten, sich im Alltag in der Kita zu beteiligen und gemeinsame Absprachen für ein sicheres und zuverlässiges Aufwachsen ihres Kindes zu treffen:

- Eltern werden eingeladen, ihre familiäre Lebenssituation mit ihren kulturellen und religiösen Traditionen in die Kita mit einzubringen

- Die Fachkräfte regen einen ressourcenorientierten Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes an
- Die Fachkräfte befinden sich im dialogischen Austausch, begegnen den Eltern auf Augenhöhe und gehen auf ihre Bedürfnisse ein
- Die Fachkräfte feiern gemeinsam Feste, zum Beispiel Sommerfeste, Laternenfeste, gruppeninterne Feste und ermöglichen Eltern sich hier aktiv einzubringen
- Die Fachkräfte suchen den Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten und begleiten die Eltern bei der Suche nach Informationen und Hilfe

Den pädagogischen Fachkräften ist es wichtig, dass alle Eltern den Alltag ihrer Kinder aktiv mitgestalten können. Hierbei nehmen sie nicht nur jedes Kind individuell wahr, sondern auch die Eltern beziehungsweise deren Familien. Gemeinsam mit den Eltern können Bedingungen für ein sicheres Aufwachsen der Kinder gestaltet werden.

4.2 Beschwerdemöglichkeiten

Beschwerden sind ein Teil einer umfassenden Beteiligungskultur.

Kinder, Eltern und Fachkräfte können Beschwerden unter anderem als Stopp-Signal (Verhinderungsbeschwerden) oder als versteckten Wunsch (Ermöglichungsbeschwerden) äußern. Beschwerden sind eine Rückmeldung, welche oftmals zuerst negativ und herausfordernd erscheinen, dennoch liegt darin immer eine Chance, möglicherweise blinde Flecken erkennen zu können. Für pädagogische Fachkräfte erfordert dies eine hohe (Selbst-)Reflexivität, auch über das eigene Bild vom Kind und über die eigene Machtposition.

4.2.1 Kinder und das Recht zum Beschweren

Die Möglichkeit zur Beschwerde sehen pädagogische Fachkräfte als einen elementaren Grundsatz von Beteiligung – insbesondere im Zusammenhang mit Kinderschutz.

In den städtischen Einrichtungen bedeutet das: Jedes Kind hat das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Jedes Thema, das die Kinder beschäftigt, darf von den Kindern geäußert werden. Das beinhaltet ausdrücklich auch das Recht jedes Kindes, sich über pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal der Kita zu beschweren. Die Fachkräfte nehmen die Beschwerden beziehungsweise die Äußerungen der Kinder ernst und räumen diesen den nötigen Raum ein. Die pädagogischen Fachkräfte sind gefordert, die vielfältigen, auch nonverbalen Ausdrucksformen von Kindern feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls als Beschwerden zu interpretieren. Sie ermutigen Kinder unter anderem im Rahmen von Partizipationsprozessen, sich zu beschweren, und unterstützen sie im Beschwerdeprozess. Dabei gilt: Beschwerden im persönlichen Bereich werden, wenn möglich, sofort berücksichtigt und behandelt. Beschwerden den allgemeinen Kita-Alltag betreffend, werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt gegebenenfalls in einem Partizipationsgremium behandelt. Dabei ist es wichtig, dass das Kind zeitnah eine für es verstehbare Rückmeldung über seine Beschwerde bekommt. In jedem Fall halten die Fachkräfte Rücksprache mit dem Kind, wie es sich nach der Beschwerde fühlt. Sie möchten die Kinder darin begleiten, Beschwerden zu äußern und somit einen vertrauensvollen und sicheren Kita-Alltag ermöglichen.

4.2.2 Eltern und das Recht zum Beschweren

Auch die Beschwerden von Eltern sehen die Fachkräfte als Kommunikationsangebot und Gelegenheit, um dahinterliegende Bedürfnisse zu besprechen. Eltern können ihre Beschwerden verbal oder schriftlich äußern. Zudem nehmen die Fachkräfte auch die Bedürfnisse und Gefühle der Eltern feinfühlig und empathisch wahr, um gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen zu suchen. Die Fachkräfte ermutigen Eltern, sich jederzeit mit Fragen, Anregungen und Kritik an die Kita zu wenden, denn hinter jeder Beschwerde steht ein Wunsch, der ernst genommen wird und mit dem sich die Beteiligten gemeinsam auseinandersetzen. Hierzu können die Eltern sich jederzeit an jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter wenden und um ein vertrauliches Gespräch bitten. Ebenfalls können die Eltern sich sowohl

an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an den Träger wenden, um Befürchtungen und Ängste zu äußern. Außerdem können Eltern sich über die Elternvertreterinnen und –vertreter und den Elternbeirat Unterstützung holen, um Beschwerden gegenüber der Einrichtung und/oder dem Träger zu formulieren. Über den Stadtelternrat können Forderungen auch an die Kommune weitergeleitet werden. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, die Eltern über diese Möglichkeiten zu informieren und sie darum zu bitten, die gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

4.3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Fachkräfte in den Einrichtungen

Pädagogische Fachkräfte sind im Kita-Alltag nicht nur dafür zuständig, Beteiligung zu ermöglichen und Beschwerdemöglichkeiten zu schaffen, sondern stehen ebenfalls in der Position, Beteiligung und das Äußern von Beschwerden als Vorbild zu leben. Angefangen im Kleinteam, in dem sich die Erwachsenen untereinander absprechen, über die regelmäßige aktive Beteiligung an den Dienstbesprechungen und Supervisionen, bis hin zur Möglichkeit der Beteiligung oder der Äußerung von Beschwerden zum Beispiel an die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretung oder den Personalrat. Falls eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine Beschwerde an den Arbeitgeber beziehungsweise den Träger herantragen möchte, dann sollte sie/er zunächst mit der direkt vorgesetzten Einrichtungsleitung sprechen und kann dabei die Fachberatung hinzuziehen. Auf diesem Weg können gemeinsam Möglichkeiten zur Abhilfe gesucht werden. Sollte das nicht ausreichen, kann auch die Fachdienstleitung angesprochen werden. Solche Beschwerden können über ein persönliches Gespräch oder in schriftlicher Form an die oder den nächsten Vorgesetzten herangebracht werden. Diese sowohl formellen als auch informellen Beteiligungswege sind im Alltag wichtig. Denn damit haben alle die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse einzubringen. Gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien können die Fachkräfte so ein demokratisches Miteinander leben.

4.4 Kindliche Sexualität

Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine eigene Sexualität in einem geschützten Rahmen auszuleben. Kinder haben das Bedürfnis und den Wunsch den eigenen Körper – und auch die anderer Kinder – kennenzulernen und zu erkunden. Wie andere Rollenspiele, gehören auch diese Körpererkundungsspiele zur normalen Entwicklung. Aufgabe der Fachkräfte ist es, den Kindern Möglichkeiten zu geben, sich in einem geschützten Rahmen und mit gegenseitigem Einverständnis ausprobieren zu können. Gemeinsam mit den Kindern besprechen sie Regeln und Grenzen, um allen Kindern ein Gefühl von Wohlbefinden und Sicherheit zu geben. Dabei sind Körpererkundungsspiele klar von grenzüberschreitendem Verhalten der Kinder zu trennen. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, empathisch und feinfühlig mit den Bedürfnissen der Kinder umzugehen, um Grenzüberschreitungen, die zum Beispiel bei einem Machtgefälle zwischen zwei Kindern auftreten können, zu verhindern beziehungsweise diese in einem geschützten Rahmen ansprechen zu können. Hierbei ist es wichtig, sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern im engen Austausch zu stehen.

4.5 Sichere Räume in der Kita

Die Kita als sicherer Ort bietet für die Kinder und ihre Familien einen geschützten Rahmen. Dies zeigt sich in den Kitas auch in den sicher gestalteten Räumen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. In den städtischen Kitas ist es wichtig, dass gemeinsam mit den Kindern und den Eltern besprochen wird, welche Bedürfnisse und Ansprüche sie bezüglich der sicheren Raumgestaltung haben.

Immer wieder müssen Raumkonzepte überdacht und verändert werden. Hierbei ist es bedeutsam, die Gestaltung und Nutzung der Räume in den Einrichtungen stets mit einer hinterfragenden Haltung wahrzunehmen:

- Was soll in diesem Raum stattfinden?
- Welche Regeln gelten für diesen Raum?

- Ist dieser Raum seinem Zweck entsprechend gestaltet?
- Wie nutzen die Kinder diesen Raum?
- Welche Bedürfnisse können die Kinder in diesem Raum ausleben?
- Welche Personen dürfen diesen Raum nutzen?
- Darf/kann dieser Raum von den Kindern ohne Begleitung Erwachsener genutzt werden?
- ...

Die Räume in den Kitas sollen den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und tragen wesentlich zum Wohlbefinden der Kinder in der Kita bei. Auf dieser Grundlage ist es wichtig, der sicheren Raumgestaltung einen hohen Stellenwert in den Kitas einzuräumen.

Bei Neu- und Umbauten von Kitas wird über das Oldenburger Musterraumprogramm auch bauseits viel Wert auf Transparenz gelegt. Dazu gehören Sichtfenster in Türen oder Sanitärräumen, die die Intimsphäre der Kinder sicherstellen und gleichzeitig dazu beitragen, grenzwahrend arbeiten zu können.

4.6 Digitale Medien in der Kita

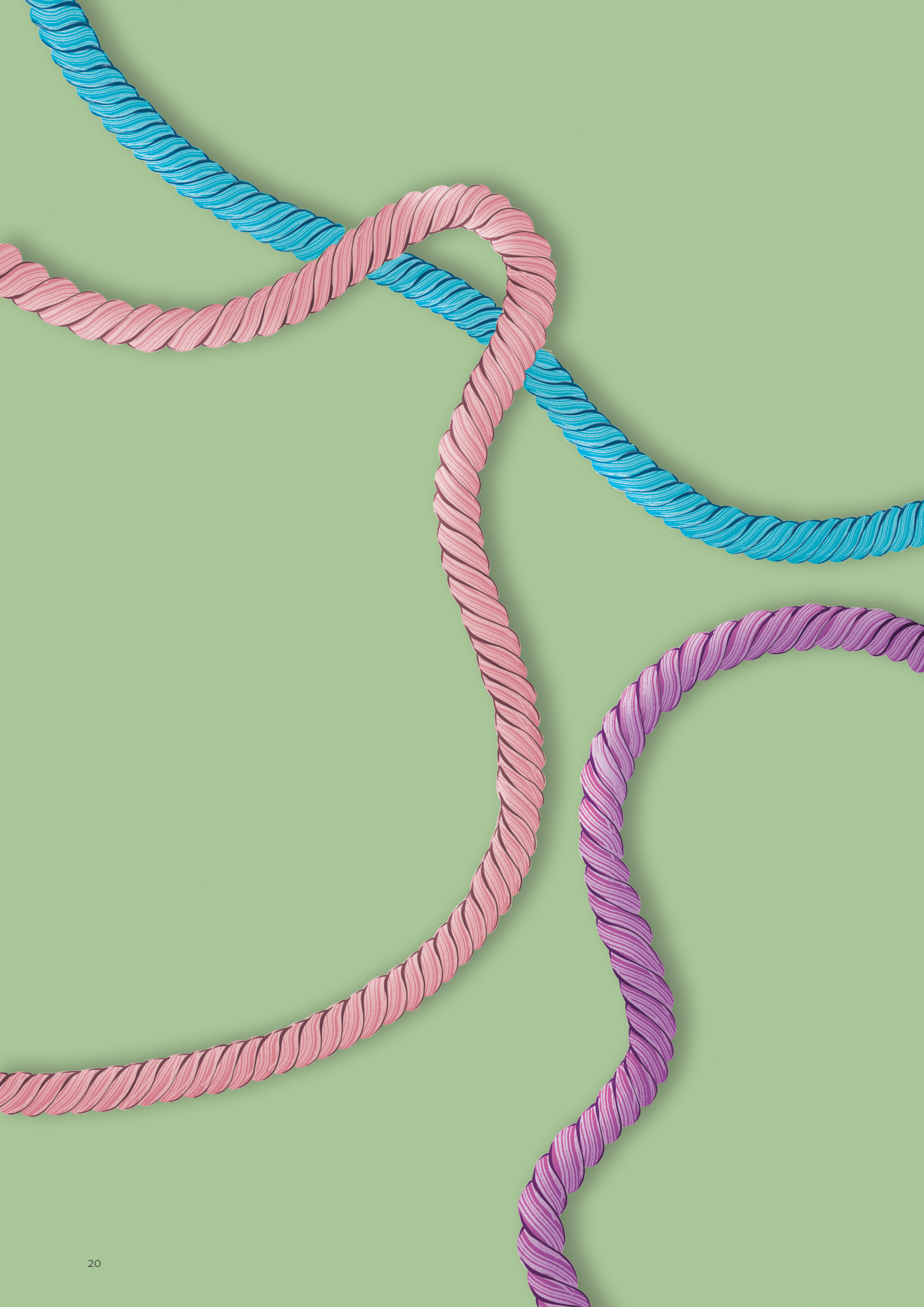
Digitale Medien sind Teil der modernen Lebenswelt. Sowohl für die Kinder und ihre Familien als auch für pädagogische Fachkräfte sind Bildschirmmedien in der Regel ein Teil des Alltags. Der Umgang mit den unterschiedlichsten digitalen Medien und deren Konsum stellen einen wichtigen Punkt der Kinderschutzkonzeption dar, denn Kinder sind nicht dazu in der Lage, ihren Medienkonsum zu begrenzen beziehungsweise Medien bewusst einzusetzen. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, die Kinder beim Konsum von Medien zu begleiten, Grenzen zu setzen und gemeinsam mit den Kindern das Konsumierte zu reflektieren. Im Kita-Alltag stellen die Fachkräfte in der Regel keine digitalen Medien zur Verfügung. Fachkräfte nehmen ihre Verantwortung wahr, indem sie mit den Kindern über digitale Medien und die Bedeutung des Konsums sprechen.

Es ist wichtig, dass zum Beispiel die Figuren aus Fernsehserien oder die Themen aus Computer-

spielen/ Spiele-Apps einen Platz im Alltag der Kita finden. Nur so können die Fachkräfte mit den Kindern ins Gespräch kommen und das Thema digitale Medien somit lebensweltorientiert in der Kita stattfinden lassen.

Eine große Rolle spielen hierbei der Austausch mit den Eltern und die enge Begleitung dieser im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft. Eltern haben die Verantwortung dafür, ihre Kinder vor einem übermäßigen Medienkonsum zu schützen, um eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen. Bei dieser Aufgabe begleiten und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern.

Sie sehen sich in einer Vorbildfunktion, bewussten und kritischen Medienkonsum vorzuleben. Dabei sind die Fachkräfte nicht nur gefragt, eigenes Konsumverhalten zu überdenken, sondern ebenfalls an thematischen Fortbildungen zum Thema digitale Medien teilzunehmen, um mit einem Thema, welches umfänglich in unserer Lebenswelt verankert ist, fachlich kompetent im Kita-Alltag umgehen zu können.



5. Grenzen – Grenzverletzungen

Der Alltag in den Kitas hält trotz klarer Absprachen, Regeln und Planungen immer wieder unerwartete Vorkommnisse bereit, auf die die Fachkräfte oft unmittelbar reagieren müssen. In diesen Situationen kann es dazu kommen, dass Bedürfnisse, Wünsche oder Rechte der Kinder zu kurz kommen. So kann es zum Beispiel vorkommen, dass die pädagogischen Fachkräfte dem Kind etwas abnehmen, was es eigentlich schon selbst kann, dass ein Kind festgehalten wird, obwohl hierfür keine unbedingte Notwendigkeit besteht oder dass ein Spiel mittendrin abgebrochen werden muss.

In den genannten Situationen ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie nichts falsch gemacht haben. Es ist wichtig, diese Situationen feinfühlig zu reflektieren und sowohl in den Austausch mit Kollegen und Kolleginnen zu gehen als auch den Kindern zu vermitteln, welche Gründe zu diesem Verhalten geführt haben. In solchen Situationen ist es besonders bedeutsam, sich im Falle einer Überforderung bei Kollegen und Kolleginnen oder bei der Einrichtungsleitung Unterstützung zu holen. Nach Hilfe zu fragen und diese in Anspruch zu nehmen, sehen die Fachkräfte in den Kitas als große Stärke in der professionellen Erfüllung ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft. Nur durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entsteht im Team eine Fehlertoleranz, die dazu führt, dass grenzwertiges Verhalten vermieden werden kann.

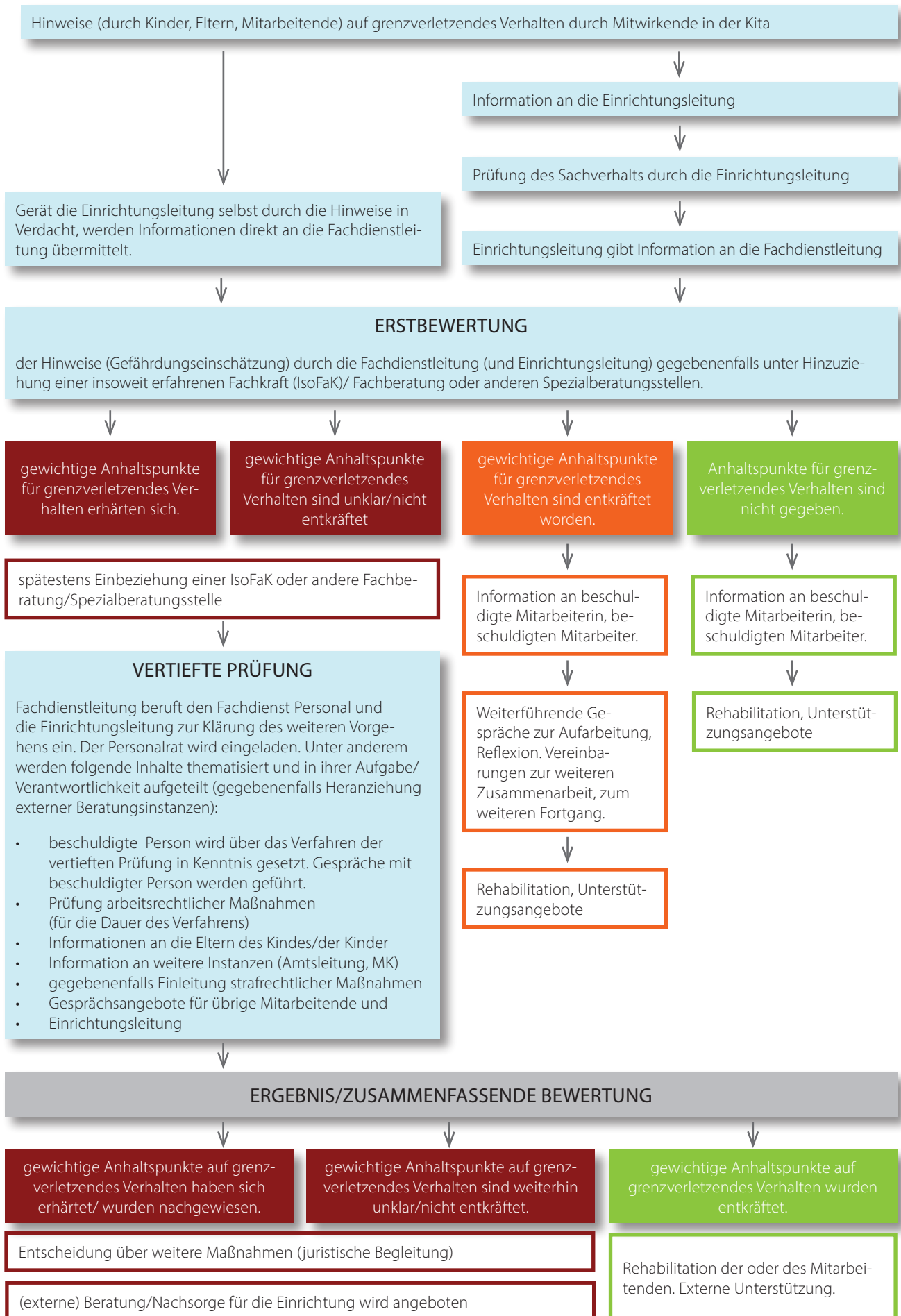
Verhalten, das eindeutig das Wohl des Kindes gefährdet, muss bei einem Verdachtsfall in der Kita anhand eines vom Träger festgelegten Ablaufes (siehe Kapitel 6) sofort bearbeitet werden. Zu diesen Grenzüberschreitungen gehören jegliche Formen von Gewalt und Vernachlässigung (siehe Kapitel 3). Darüber hinaus ist der Träger gemäß §47 SGB VIII verpflichtet, Entwicklungen und Ereignisse innerhalb der Kita, die das Wohl des Kindes bedrohen (können) an die zuständige Aufsichtsbehörde (Regionales Landesamt für Schule und Bildung, Landesjugendamt) zu melden.

Verdachtsfälle können von unterschiedlichster Seite an die Kita oder den Träger herangetragen werden. Sollte ein Verdachtsfall von Kindern, Eltern oder Außenstehenden geäußert werden, ist es Aufgabe der Fachkräfte, diesen möglichst schnell an die Leitung der Einrichtung weiterzugeben. Sollten Fachkräfte einen Verdachtsfall beobachten, muss dieser ebenfalls an die Einrichtungsleitung weitergegeben werden. Die Einrichtungsleitung wird eine direkte Einschätzung des Vorfalls vornehmen, und Kontakt sowohl zum Träger als auch zum betroffenen Kind und dessen Eltern aufnehmen. Außerdem wird die Einrichtungsleitung in den Austausch mit der beteiligten Fachkraft gehen.

Kinderschutz ist ein Thema, mit dem sich alle von Anfang an und immer wieder auseinandersetzen, um die Kinder schützen und auch den Schutz der pädagogischen Fachkräfte sicherzustellen.



6. Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch pädagogische Fachkräfte in einer Kita



Werden einer Fachkraft einer Kita Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten anderer Beschäftigter der Einrichtung von Eltern, Kindern, Kolleginnen und Kollegen bekannt, ist sie verpflichtet, die vorhandenen Informationen an die Einrichtungsleitung weiterzugeben.

Die Einrichtungsleitung ist in der Verantwortung, die vorliegenden Informationen zunächst einzuschätzen und dokumentarisch festzuhalten. Die Einrichtungsleitung setzt die Fachdienstleitung oder die entsprechende Vertretung unmittelbar in Kenntnis. Die Einrichtungsleitung und die meldende Person treffen Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen in der Einrichtung.

Gerät die Einrichtungsleitung selbst durch die Hinweisgabe in Verdacht, werden die Informationen durch die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter direkt an die Fachdienstleitung herangetragen.

Die Fachdienstleitung (und Einrichtungsleitung) nehmen im Folgenden eine erste Bewertung der Hinweise und des Sachverhaltes vor. Das Vorgehen und das Ergebnis werden fortwährend dokumentiert¹. Gegebenenfalls werden weitere Beratungspersonen, zum Beispiel eine insoweit erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder andere Spezialberatungsstellen zur fachlichen Einschätzung hinzugezogen.

Das Ergebnis der Erstbewertung gibt den weiteren Weg des Verfahrens vor.

a) Sind die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung zu entkräften und eine Gefährdungssituation für die Kinder auszuschließen, wird die betroffene Mitarbeiterin oder der betroffene Mitarbeiter über das bisher Geschehene in Kenntnis gesetzt. Die betreffende Person wird über Unterstützungsmöglichkeiten, die in Anspruch genommen werden können, informiert. Das Verfahren wird als beendet erklärt.

b) Sind die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung im Ermessen der Beratenden als grenzwertig einzuschätzen, wird die betroffene Mitarbeiterin beziehungsweise der Mitarbeiter über das bisher Geschehene informiert. Zur Aufarbeitung und Reflexion der Situation finden Gespräche zwischen der Fachdienstleitung, Einrichtungsleitung und der betroffenen Person statt. Es werden Vereinbarungen zum weiteren Verfahren und der Zusammenarbeit getroffen.

c) Sind die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung unklar und/ oder nicht eindeutig zu entkräften, erfolgt eine vertiefte Prüfung der Anhaltspunkte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind weitere Beratungspersonen zur fachlichen Einschätzung hinzuzuziehen.

d) Haben sich die Hinweise infolge der Prüfung/ Bewertung erhärtet, erfolgt eine vertiefte Prüfung der Hinweise. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind weitere Beratungspersonen zur fachlichen Einschätzung hinzuzuziehen.

Geht aus der Bewertung aufgrund der vorliegenden Informationen das Ergebnis hervor, dass die unter c) oder d) genannten Umstände zutreffen, ergeben sich folgende Handlungsschritte:

Die Fachdienstleitung beruft hierzu ein Krisengremium unter Beteiligung des Fachdienstes Personal und Organisation und der Einrichtungsleitung ein. Der Personalrat wird eingeladen. Das Gremium ist angehalten, die weiteren Schritte des Verfahrens zur Abklärung der Hinweise zu besprechen und Aufgaben sowie Verantwortlichkeiten festzulegen. U.a. sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

¹ Die stetige Dokumentation umfasst unter anderem alle den Sachverhalt betreffenden Situationsberichte, Beratungsprotokolle sowie Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen. Die Dokumente werden von der Einrichtungs- oder Fachdienstleitung verschlossen aufbewahrt.

- Es finden Gespräche mit der betreffenden Person statt. Die betreffende Person wird über den Stand des Verfahrens in Kenntnis gesetzt. Der Person sind externe Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten mitzuteilen.
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Kinder sind mindestens für die Dauer des Verfahrens zu prüfen.
- Strafrechtlich relevante Maßnahmen sind unter Einbezug von juristischen Institutionen zu prüfen.
- Die Eltern der betroffenen Kinder/des Kindes sind zu informieren. Gegebenenfalls ist die Familie über Unterstützungsmöglichkeiten in Kenntnis zu setzen.
- Die Fachdienstleitung informiert die Amtsleitung. Des Weiteren wird das Regionale Landesamt für Schule und Bildung, Landesjugendamt Niedersachsen gem. § 47 SGB VIII in Kenntnis gesetzt.

Nachdem die oben genannte Inhalte und Handlungsschritte erfolgt sind, kommt das Gremium zu einer zusammenfassenden Bewertung zusammen.

Alle für das Verfahren relevanten Informationen werden nochmals zusammengetragen und in Bezug auf die Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters überprüft und abschließend bewertet.

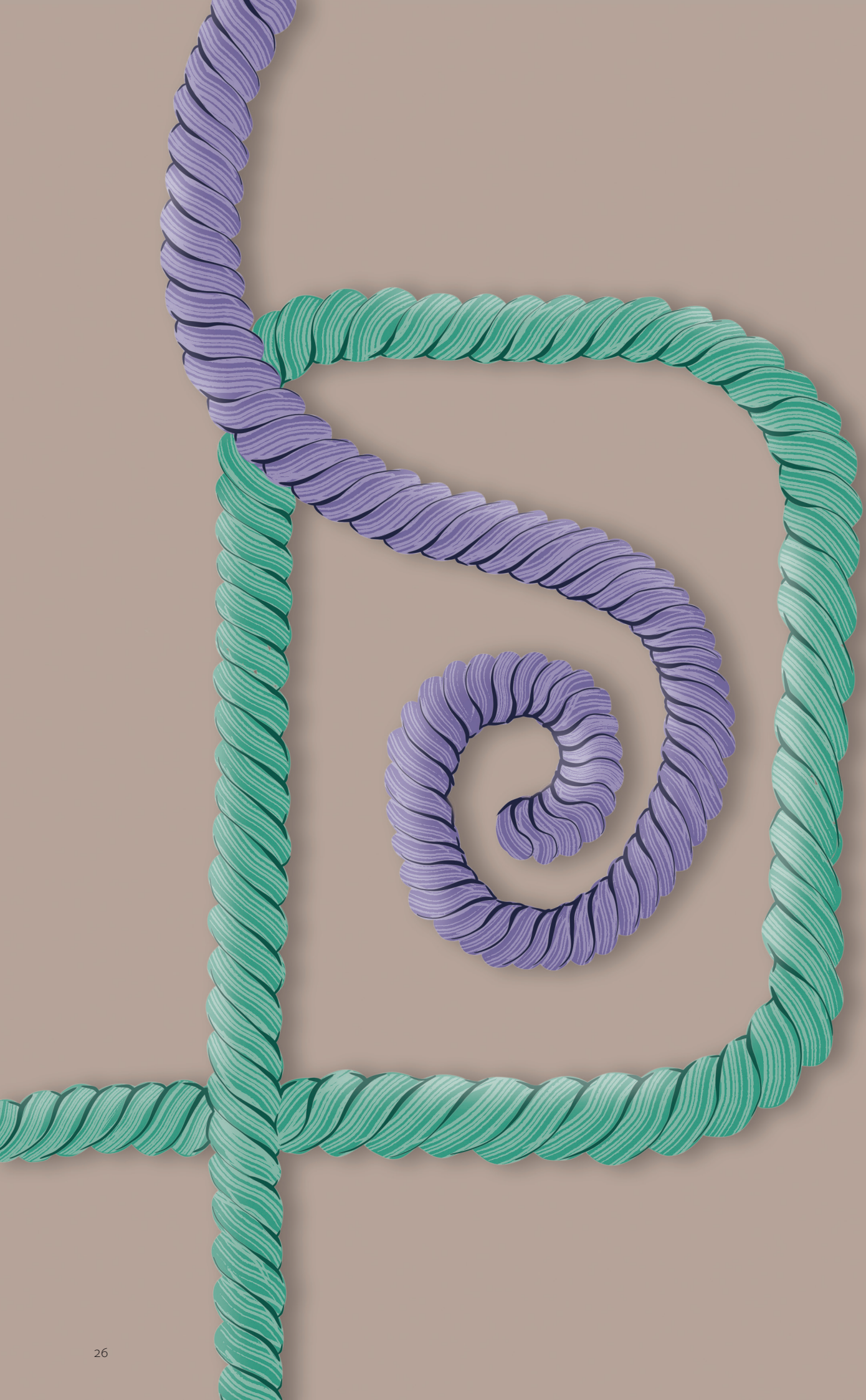
a) Die Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten sind entkräftet worden. Die betroffene Person wird darüber in Kenntnis gesetzt. Im Folgenden steht die Rehabilitation der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters im Fokus. Hierzu werden entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote (zum Beispiel Fachberatung, Supervision) durch den Träger gewährleistet. Es kann auf externe Angebote zurückgegriffen werden.

b) Die Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten sind weiterhin unklar, beziehungsweise sind nicht entkräftet worden.

c) Die Hinweise auf grenzverletzendes Verhalten haben sich erhärtet/ wurden durch Beweismittel ersichtlich.

Kommt das Gremium aufgrund der vorliegenden Informationen zu dem Ergebnis, dass die unter b) oder c) genannten Umstände zutreffen, ergeben sich folgende Handlungsschritte:

- Unter Einbezug juristischer Instanzen wird über die Einleitung weiterer Maßnahmen (arbeitsrechtlich, strafrechtlich) beraten.
- Alle Eltern der Einrichtung werden über das Verfahren informiert.
- Den Mitarbeitenden sowie der Einrichtungsleitung werden im Sinne der Nachsorge/ Aufarbeitung Beratungsangebote gemacht (zum Beispiel Supervision).



7. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Die vorliegende Rahmenkonzeption befasst sich mit Maßnahmen zum Kinderschutz innerhalb der Kitas.

Das Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, welches vor allem die Unterstützung der elterlichen Sorge im Fokus hat, ist durch eine Dienstanweisung geregelt, die für alle Fachdienste des Amtes für Jugend und Familie gilt. In der Dienstanweisung sind Verfahrensschritte und Materialien zur Dokumentation festgelegt.

8. Schlusswort

Die vorliegende Rahmenkonzeption zum Kinderschutz wurde von den städtischen Kita-Leitungen in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen in mehreren Schritten erarbeitet.

Der Oldenburger Ordner „Kita als sicherer Ort“, der von einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, diente als Orientierungshilfe für die Erarbeitung dieser städtischen Rahmenkonzeption.

